

An alle Ärzte mit einer Heilmittelrichtgröße

Der Vorstand

Ansprechpartner:

Service-Center

Tel.: (030) 3 10 03 - 999

Fax: (030) 3 10 03 – 900

service-center@kvberlin.de

24. März 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Heilmittel-Richtgrößen ab 01.04.2016

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit Wirkung ab 01.04.2016 gelten neue Heilmittelrichtgrößen. Anders als bisher sind die neuen Richtgrößen nach **Alterskohorten gegliedert** und nicht mehr nach dem Status Mitglied/Familienangehöriger (M/F) und Rentner (R).

Die Neuordnung folgt der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Vereinbart sind nun die folgenden vier **Alterskohorten**: **0-15 Jahre, 16-49 Jahre, 50-64 Jahre und 65 Jahre und älter.**

Neu ist auch, dass **jeder Fall eine Richtgröße** auslöst, die „Abwertung“ von Notfall-/Vertreterscheinen, ÄBD usw. entfällt. Das Richtgrößenvolumen wird dadurch aber nicht verändert, da die Richtgrößen entsprechend angepasst wurden. Das Gesamtvolumen entspricht den vereinbarten Heilmittelausgaben für das Jahr 2016 (nicht aber den tatsächlichen Ausgaben, die in der Regel höher sind).

Die **Fachgruppeneinteilung** und -zuordnung erfolgt wie bisher, d.h. nach Ihrer Kostenträgerfachgruppe (**KTFG**). Ihre KTFG finden Sie in den letzten beiden Ziffern Ihrer LANR. Es sind **weiterhin die bisherigen Praxisbesonderheiten definiert** und es ist weiterhin möglich, **individuelle Praxisbesonderheiten im Prüfverfahren** geltend zu machen. Hierzu führen Sie am besten schon bei der Verordnung Ihre Dokumentation, damit nicht im Nachgang „ein ganzes Jahr durchsucht werden muss“.

Die **Heilmittelrichtgrößen** sind als **Anlage 1** zur Heilmittelrichtgrößenvereinbarung mit Wirkung **ab dem 01.04.2016** vereinbart. Die Richtgrößen haben eine **Bereinigung um alle Kosten für Praxisbesonderheiten und langfristigen Heilmittelbedarf** erfahren. In Abzug gebracht wurden alle Kosten für die in der *Vereinbarung über Praxisbesonderheiten für Heilmittel nach § 84 Abs. 8 Satz 3 SGB V unter Berücksichtigung des langfristigen Heilmittelbedarfs gemäß § 32 Abs. 1a SGB V vereinbart zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)* gelisteten Diagnosen und Indikationsschlüssel.

Die Diagnosen/Indikationsschlüssel finden Sie auf der Homepage der KV Berlin unter *Für die Praxis → Verordnung → Heilmittel → Genehmigung langfristiger Heilmittelbehandlungen.*

../2

Das heißt, dass die Heilmittelrichtgrößen ab 01.04.2016 nur noch für Verordnungen bemessen sind, die nicht definierte Praxisbesonderheit oder langfristiger Heilmittelbedarf sind.

Ganz wichtig, sogar unumgänglich zur Vermeidung von Prüfverfahren und Regressen ist es daher, dass Sie bei allen Heilmittelverordnungen prüfen, ob der Anlass der Verordnung eine Praxisbesonderheit darstellt oder einen langfristigen Heilmittelbedarf begründet. In diesen Fällen notieren Sie **auf der Verordnung konsequent** die in der **Anlage 2** der Heilmittelrichtgrößenvereinbarung gelisteten **Diagnosen (ICD) und Indikationsschlüssel und die genannten Heilmittel**. Verwenden Sie genau diese Kombinationen! Nur dann wird die Richtgröße nicht belastet. Bei der Wahl eines anderen Heilmittels oder bei der ungenauen Angabe der Diagnose wird Ihre Richtgröße belastet und Sie müssten sich aufwändig rechtfertigen!

Im Heilmittelbereich sollten Sie außerdem alle Genehmigungen über langfristige Heilmittelverordnungen, **die nicht gelistet sind**, aufbewahren.

Richtgrößen gemäß § 2 und Anlage 1 der Heilmittel-Richtgrößenvereinbarung ab dem 01.04.2016

Fachgruppe	KTFG-Zuordnung	Heilmittel			
		Altersgruppe 1 0-14 J.	Altersgruppe 2 15-49 J.	Altersgruppe 3 50-64 J.	Altersgruppe 4 >64 J.
Chirurgen	06-08	5,57 €	16,47 €	21,80 €	25,54 €
Unfallchirurgen	11	14,96 €	36,42 €	46,98 €	45,67 €
HNO-Ärzte	19,20	12,78 €	2,35 €	3,13 €	2,35 €
Internisten - hausärztlich	03	5,41 €	3,24 €	6,08 €	10,95 €
Internisten - fachärztlich - ohne Schwerpunkt	23	1,59 €	1,56 €	2,10 €	2,40 €
Kinderärzte	34-46	15,33 €	6,80 €	6,18 €	44,78 €
Nervenärzte	51,53	24,15 €	13,37 €	19,20 €	40,98 €
Orthopäden	10,12	23,72 €	42,33 €	48,61 €	59,29 €
Allgemeinmediziner / Praktiker	01,02	7,11 €	4,47 €	8,13 €	15,02 €

Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen auf unserer Homepage www.kvberlin.de unter *Für die Praxis → Verträge und Recht → Verträge → Richtgrößenvereinbarungen* und im KV-Blatt.

Berufsausübungsgemeinschaften erhalten diese Bekanntmachung mehrfach. Es ist jeweils das arztindividuelle Schreiben mit der individuellen Information zur KTFG zu beachten.

Wir werden im April/Mai Informationsveranstaltungen zur wirtschaftlichen Verordnung von Heilmitteln anbieten. Beachten Sie bitte die Terminankündigungen auf der Homepage der KV Berlin und in unserem Newsletter *Verordnungsnews*.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. med. Uwe Kraffel
stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied